

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von LEAF token Initial Coin Offering (ICO)

(15. Mai 2020)

Vorbemerkung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf des LEAF token im Rahmen des Initial Coin Offering (ICO).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vereinbart zwischen der Leaf Systems GmbH, einem Europäischen Unternehmen (nachfolgend „ Unternehmen“) mit Geschäftssitz in Deutschland am Rheingoldplatz 1, 68199 Mannheim, sowie jeder juristischen Person oder natürlichen Person (nachfolgend „Käufer“), welche die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) festgelegten Voraussetzungen erfüllt und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt hat.

Ausschließlich diese AGB sind für den gesamten Verkauf verbindlich. Andere AGB, die hiervon abweichen, insbesondere die des Vertragspartners, werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil.

Das Unternehmen Leaf Systems GmbH wird im Sommer 2020 das neue Gastronomienetzwerk (LEAF network) im Rahmen der Controlled Availability Phase erweitern und innovative Restauranterlebnisse ermöglichen. Hierfür ist eine Vielzahl an Restaurants in ganz Europa vorgesehen. In diesen Restaurants wird der Konsument die Möglichkeit haben Speisen und Getränke mit LEAF token zu bezahlen und bekommt dabei einen individuellen Loyalitätsstatus, attraktive Prämien und einmalige Rabatte. Dieser LEAF token wird nach der Zulassung zum Handel (Initial Public Leondrino Offering) schrittweise einem dynamischen Management der Währungsmenge zugeführt: Die Menge dieses Token wird dann durch eine nachhaltige gesteuerte Währungspolitik mengenmäßig angepasst, um eine Preisvolatilität des Token zu begrenzen und zu gewährleisten, dass der Token seine Funktionen als Zahlungsmittel für den Austausch von Waren und Dienstleistungen innerhalb des LEAF networks erfüllen kann.

Der Teilnehmer erwirbt gegen Zahlung an die Leaf Systems GmbH im Rahmen des Initial Coin Offerings LEAF token, welche ihm den Zugang zum Ökosystem LEAF network mit den unterschiedlichsten Speisen und Getränken gewähren. Das Unternehmen weist ausdrücklich darauf hin, dass der Kauf dieser Token mit erheblichen Risiken verbunden ist, welche ausführlich in den Risikohinweisen im Anhang 1 dieser AGB beschrieben sind und für welche das Unternehmen keine Sicherheit geben kann, dass diese Risiken nicht eintreten.

Dies vorausgeschickt vereinbaren das Unternehmen und der Teilnehmer folgendes:

1. Anwendungsbereich und Vorrang der AGB

1.1.

Diese AGB regeln ausschließlich den Erwerb des Tokens im Rahmen des Initial Coin Offering, während jegliche Nutzungen und Anwendungen dieses Token im LEAF network und innerhalb dieses Ökosystems besonderen Nutzungsbedingungen unterliegen. Weitere Informationen zum Ökosystem, zu den Waren und zu den Diensten befinden sich in dem Whitepaper.

1.2.

Sollten Widersprüche zwischen diesen AGB einschließlich der Risikohinweise (siehe Anhang 1) und dem Whitepaper auftreten, so gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Risikohinweise (siehe Anhang 1) vor.

1.3.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und dem Teilnehmer dieses Initial Coin Offerings und verleihen deshalb keinem Dritten irgendwelche Rechte oder Ansprüche auch nicht mit drittschützender Wirkung.

2. Preis des Tokens und Lebenszyklus des Tokens

2.1.

Der Preis beträgt 0,40 EUR pro LEAF token. Akzeptierte Währungen sind Euro (EUR) und Ether (ETH). Sofern Sie mit einer VISA Kreditkarte zahlen, können Sie auch in US-Dollar (USD) oder Schweizer Franken (CHF) oder Britische Pfund (GBP) zahlen. Eine Preisbildung basierend auf Angebot und Nachfrage von Token findet erst mit Beginn des öffentlichen Handels der LEAF token an mindestens einer Börse statt (geplant für September 2021).

2.2.

Das Unternehmen führt einen zweiten Token Sale im Rahmen des ICO wie folgt durch:

Der Verkauf beginnt am 15. Mai 2020 um 14:00 Uhr CEST und endet am 7. August 2020 um 13:59:59 Uhr CEST.

2.3.

Während des ICO des LEAF token werden folgende Discounts gewährt:

- in den ersten drei Wochen vom 15. Mai 2020 bis 5. Juni 2020 wird beim Kauf ein Discount i.H.v. 20 % gewährt. Der Preis pro Token beträgt folglich 0.32 EUR.
- in den folgenden drei Wochen vom 5. Juni 2020 bis 26. Juni 2020 wird beim Kauf ein Discount i.H.v. 10 % gewährt. Der Preis pro Token beträgt folglich 0.36 EUR.
- in den folgenden drei Wochen vom 26. Juni 2020 bis 17. Juli 2020 wird beim Kauf ein Discount i.H.v. 5 % gewährt. Der Preis pro Token beträgt folglich 0.38 EUR.
- in den folgenden drei Wochen vom 17. Juli 2020 bis 7. August 2020 wird kein Discount gewährt.

2.4.

Der LEAF token durchläuft einen gesteuerten Lebenszyklus („Lifecycle Management“), welcher sich durch folgende Phasen auszeichnet:

a)

Während der **Initial Consumer Engagement Phase** hat Leaf Systems GmbH eine begrenzte Anzahl von Token verteilt. Über ein Wandeldarlehen („Leondrino Convertible“) und/ oder SAFT Verträge („Simple Agreement for Future Token“) konnten sich Investoren in dieser Phase Kontingente an der kommenden Markenwährung LEAF token sichern.

b)

Während der jetzt aktuellen zweiten Phase, der **Seed Circular Economy Phase**, werden die im Rahmen des ITO erworbenen LEAF token von Leondrino Tokenklasse D in Leondrino Tokenklasse C umgewandelt und damit das ICO eingeleitet.

Mit Beginn des ICOs am 15. Mai 2020 können die Nutzer LEAF token erwerben, wobei das Volumen der Token pro Person und Transaktion auf einen Wert von 250 EUR pro Transaktion und 2.500 EUR pro Tag sowie 10.000 EUR pro Monat begrenzt ist. Die Festsetzung dieser Grenze liegt im Ermessen der Leaf Systems GmbH, sofern sie nicht durch regulatorische Anforderungen basierend auf den Herkunftsländern der Käufer oder durch regulatorisch geprägte Anforderungen des Dienstleisters Leondrino Deutschland (Leondra GmbH) eingeschränkt werden.

c)

Während der folgenden dritten Phase, der **Growth Circular Economy Phase** findet der Wechsel von der Leondrino Tokenklasse C in die Leondrino Tokenklasse B statt. Mit dieser Wandlung können die Nutzer nun einen eingeschränkten Handel mit den LEAF token innerhalb des Ökosystem LEAF network durchführen. Im Rahmen des Initial Public Leondrino Offering (ILO) wird der LEAF token in den öffentlichen Handel über eine oder mehrere Börsen eingeführt. Die bisherigen LEAF token der Leondrino Tokenklasse B werden in LEAF token der Leondrino Tokenklasse A gewandelt und können nun an Börsen öffentlich gehandelt werden und ermöglichen den Kauf aller Waren, Produkte und Dienstleistungen der LEAF network. Das Inverkehrbringen der durch den Investor erworbenen Tokens zur öffentlichen Handelbarkeit, ist Bestandteil der Leistung erbracht durch Leaf Systems GmbH und vom Investor ausdrücklich gewünscht, sofern er diese Option aktiviert.

d)

Nach dem Initial Public Offering (ILO) beginnt die vierte Phase als **Post-ILO-Phase**, in der es nur noch Einschränkungen hinsichtlich des Transaktionsvolumens für professionelle Investoren gibt.

e)

In der letzten Phase, der **Sustainable Circular Economy Phase** findet eine aktive Geldmengensteuerung nach der zwischen der Leondrino Deutschland und der Leaf Systems GmbH vereinbarten Währungspolitik statt.

3. Technische Teilnahmevoraussetzungen

Um den LEAF token erwerben zu können, benötigt jeder Teilnehmer zunächst ein Leondrino Wallet, über welches der Tokenkauf angeboten wird. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, weitere Richtlinien für bestimmte Wallet Anforderungen vorzuschreiben.

4. Teilnahmebedingungen

4.1.

Der Teilnehmer versichert, mindestens das 18. Lebensjahr erreicht zu haben und geschäftsfähig zu sein, um wirksam den Kauf der Token abzuschließen und die Dienste innerhalb des LEAF network wahrnehmen zu dürfen. Sofern gesetzliche Bestimmungen die Nutzung der Waren oder Dienstleistungen im LEAF network an das Erreichen einer höheren Altersgrenze knüpfen, verpflichtet sich der Teilnehmer erst bei Erreichen dieser Altersgrenze Token zu erwerben und solche Angebote zu nutzen.

4.2.

Sofern der Teilnehmer für eine andere juristische Person handelt, versichert er hiermit, dass er berechtigt ist, im Namen dieser juristischen Person den Vertrag abzuschließen, und dass diese Person für die Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen neben ihm verantwortlich ist.

5. Zweck des LEAF token im Ökosystem LEAF network

5.1.

Der Zweck des LEAF tokens besteht darin, Zugang zu exklusiven Produkten und individuellen Discounts in Restaurants des LEAF networks zu gewähren und die dort angebotenen Waren oder Dienste zu nutzen. Der LEAF token hat die Funktion als digitale Markenwährung den Austausch von Dienstleistungen, Waren und Produkten innerhalb des Ökosystems LEAF network sicherzustellen.

5.2.

Der Kauf, Besitz und Empfang des Tokens gewährt das Recht, Zugang zu exklusiven Produkten und individuellen Discounts in Restaurants des LEAF networks zu gewähren, und innerhalb des Ökosystems LEAF network als Zahlungsmittel mit vorgeschriebener Annahmeverpflichtung zu fungieren. Mit dem Erwerb des Tokens ist dagegen kein Eigentumsrecht oder ein Aktien- oder Wertpapierrecht an der Leaf Systems GmbH verbunden. Ebenso erwirbt der Käufer von Token keine schuldrechtlichen Ansprüche auf zukünftige Ertragsanteile, Ausschüttungen oder Rechte an geistigem Eigentum oder irgend andere Formen der Beteiligung an dem Ökosystem oder dem Unternehmen Leaf Systems GmbH, welches dieses Ökosystem betreibt oder die mit diesem verbundenen Unternehmen.

6. Stornierung, Rücktritt vom Kaufvertrag/Aussetzen des Verkaufs

6.1.

Die Käufe von Token sind in dem Sinne endgültig, dass keine Rückerstattung oder Stornierung der Käufe stattfinden kann, es sei denn, dieses wird durch zwingende gesetzliche Regelungen vorgeschrieben oder diese AGB sehen es ausdrücklich vor.

6.2.

Das Unternehmen kann sich vorbehalten, Kaufanfragen von Token jederzeit nach eigenem Ermessen abzulehnen oder zu stornieren und der Höhe nach zu begrenzen.

6.3.

Weiterhin kann das Unternehmen den Tokenverkauf nach eigenem Ermessen aussetzen. Gründe können insbesondere der Verdacht auf systematischen Betrug beim Kauf von Token oder eine zu hohe Auslastung der IT-Systeme des Unternehmens oder des von ihm beauftragten externen Dienstleisters.

7. Verantwortung für Sicherheit der Wallet und des Speichermediums

Der Teilnehmer ist verantwortlich, für die Implementierung angemessener Maßnahmen zur Sicherung seines Wallet, Tresors oder anderen Speichermechanismus, den er zum Erhalt und Besitz der gekauften Token verwendet. Dies schließt die ab Einführung zum öffentlichen Handel zum Einsatz kommenden privaten Schlüssel oder andere Zugangsdaten für den Zugriff auf das Speichermedium ein. Bei Verlust des privaten Schlüssels oder anderer Zugangsdaten besteht die Möglichkeit keinen Zugriff mehr auf dem erworbenen Token zu haben. Der Teilnehmer ist deshalb verantwortlich für Verluste, Kosten oder sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit den verlorenen Zugangsdaten.

8. Erteilung von Informationen

Das Unternehmen kann nach seinem Ermessen von dem Teilnehmer notwendige Informationen verlangen, um geltende Gesetze oder Vorschriften im Zusammenhang mit dem Verkauf der Token zu erfüllen oder sie nicht zu verletzen. Mit dem Kauf des Tokens stimmt der Teilnehmer zu, dass er die von dem Unternehmen gewünschten Informationen auf Anfrage umgehend zur Verfügung stellt. Das Unternehmen ist berechtigt, den Verkauf von Token solange zurückzuhalten oder einzustellen, bis der Teilnehmer die angeforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat und sichergestellt ist, dass durch den Verkauf des Tokens kein Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften stattfindet.

9. Garantien und Zusicherungen des Teilnehmers

Mit dem Kauf der Token erklärt und garantiert der Teilnehmer zugleich folgendes:

9.1.

Der Teilnehmer hat diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Risikohinweise im Anhang 1 sowie das Whitepaper und die Rechtlichen Hinweise gelesen und auch verstanden.

9.2.

Der Teilnehmer bestätigt, die Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß Ziffer 20 dieser AGB gelesen und verstanden zu haben.

9.3.

Der Teilnehmer bestätigt ein ausreichendes Verständnis für die technischen, finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten in Bezug auf Erwerb und Verwendung von Token inklusiv von kryptographischer Token, Speichermechanismen (wie z.B. Token-Wallets und Blockchain-Technologien) zu haben, um diese Geschäftsbedingungen zu verstehen und die damit verbundenen Risiken für ihn und deren Tragweite nachvollziehen zu können.

9.4.

Der Teilnehmer stimmt zu und erkennt an, dass der LEAF token in keiner Hinsicht ein Wertpapier oder eine andere Form von Kapitalanlageprodukt darstellt und dass dieser Token als Währung und Zahlungsmittel innerhalb des Ökosystems LEAF network fungieren soll, jedoch keinen weiteren Mehrwert hat.

9.5.

Der Teilnehmer stimmt zu, dass dieser Token auch keine anderen Rechte in irgendeiner Form in Bezug auf das Ökosystem LEAF network oder das Unternehmen oder verbundene Unternehmen, welche diese Plattform betreiben, verleiht, sei es in Form von Anteilen, Beteiligungen oder schuldrechtlichen Ansprüchen auf zukünftige Erträge, Gewinnausschüttungen oder sonstige gesellschaftsrechtlich geprägten Rechte wie zum Beispiel Stimmrechte, Auskunftsrechte usw..

9.6.

Der Teilnehmer versichert, dass er die Phasen des Lebenszyklus des LEAF tokens mit seinen Einschränkungen hinsichtlich des Erwerbs und seiner Nutzbarkeit (siehe Ziffer 2.4 der AGBs) zur Kenntnis genommen hat, und dass entsprechend diesem Lebenszyklus des LEAF tokens (Ziffer 2.4 a – e der AGB) dieser nur eingeschränkt im Ökosystem genutzt werden kann und im Rahmen des ICO der Erwerb des Tokens nach Transaktion und Kunde der Höhe nach begrenzt ist.

9.7.

Der Teilnehmer versichert mit dem Kauf dieser Token, dass er alle in seinem Land geltenden Steuerpflichten erfüllt, die sich aus diesem Kauf und der Nutzung ergeben.

9.8.

Der Kauf von LEAF token während des Initial Coin Offering (ICO) ist ausschließlich Staatsbürgern bestimmter Länder und Europäern mit ständigem Wohnsitz in diesen bestimmten Ländern gestattet. In der ersten Phase versichert der Teilnehmer daher, dass er Staatsbürger von Deutschland, Österreich oder der Schweiz oder ein europäischer Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz in einem dieser Länder ist. Der Teilnehmer versichert, dass er ausdrücklich nicht Bürger oder ständiger Einwohner folgender Staaten ist: Bosnien und Herzegowina, die demokratische Volksrepublik Korea, Äthiopien, Iran, Irak, Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien, Vanuatu und Jemen, aber auch die Volksrepublik China und Kuba.

9.9.

Der Teilnehmer versichert, dass er weder US-Bürger noch in den Vereinigten Staaten dauerhaft wohnhaft ist, noch einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in den Vereinigten Staaten hat einschließlich Puerto Rico, den US Virgin Islands und anderen Territorien, die zum Staatsgebiet der Vereinigten

Staaten gehören bzw. wenn dem so ist, im KYC Prozess den Nachweis des Status „Accredited Investor“ erbringt.

9.10.

Der Teilnehmer versichert, dass er auch nicht als Eigentümer oder Prokurist oder als Vertreter für eine Gesellschaft oder ein Unternehmen handelt, welches seinen ständigen Geschäftssitz, in den unter Ziffer 9.8. und 9.9. dieser AGB genannten Staaten hat.

9.11.

Der Teilnehmer versichert, dass er nicht den Regulierungen einer politisch exponierten Person unterliegt. Als Bestandteil des KYC Prozesses sind politisch exponierte Personen generell vom Tokenkauf ausgeschlossen.

9.12.

Der Teilnehmer versichert, dass er nicht Bürger oder Einwohner eines Staatsgebiets ist, in dem der Erwerb dieser Token oder damit verbundenen Dienste oder der Nutzung der Dienste oder die Annahme und Lieferung dieser Token durch Gesetz, Dekret, Verordnung, Vertrag oder Verwaltungsakt verboten ist. Weiterhin versichert der Teilnehmer, dass er auch nicht für eine andere juristische Person handelt (zum Beispiel Geschäftsführer oder Prokurist), für die der Erwerb dieser Token oder der damit verbundenen Dienste oder die Nutzung der Dienste oder die Annahme oder Lieferung dieser Token durch Gesetz, Dekret, Verordnung, Vertrag oder Verwaltungsakt verboten ist.

9.13.

Der Teilnehmer stimmt zu, dass er die von ihm erworbenen Token nicht an Käufer in den Vereinigten Staaten weiterverkauft, es sei denn ein solcher weiterer Verkauf ist bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (SEC) registriert oder es gilt eine anwendbare Ausnahme.

9.14.

Der Teilnehmer bestätigt, dass die dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen wahr, richtig und vollständig sind.

9.15.

Der Teilnehmer garantiert, dass er – sofern er LEAF token im Namen einer anderen juristischen Person erworben hat – von dieser juristischen Person ordnungsgemäß ermächtigt wurde, in ihrem Namen zu handeln und diese gemäß den geltenden Gesetzen der Rechtsordnung ihrer Organisation ordnungsgemäß errichtet ist.

9.16.

Der Teilnehmer bestätigt, dass er LEAF token nicht zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nutzt.

9.17.

Der Teilnehmer bestätigt, dass er Kenntnis davon hat, dass der Rückkauf oder der Rücktausch der Token in die Ausgangswährung ausgeschlossen ist.

10. Steuern

10.1.

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, selbst zu ermitteln, ob und welche Steuern auf seinen Erwerb von Token anfallen, seien es Verkaufs-, Gebrauchs- oder Umsatz- bzw. Mehrwertsteuern. Insofern verpflichtet sich der Teilnehmer die korrekten Steuern den Steuerbehörden zu melden und zu überweisen.

10.2.

Beim Kaufpreis für den Token handelt es sich um einen Nettobetrag, der keine weiteren Steuern enthält. Das Unternehmen ist nicht dafür verantwortlich, Steuern, die sich aus dem Verkauf der Token ergeben, zu melden oder einzubehalten. Sollte der Einbehalt von Steuern gesetzlich in einem Land vorgeschrieben sein, fallen diese Steuern neben dem Kauf des Tokens zusätzlich an und werden neben dem Nettoverkaufspreis der Token als gesetzliche Steuern ausgewiesen. Für den Anfall zusätzlicher Steuern übernimmt das Unternehmen keine Gewähr.

11. Kenntnis und Anerkennung Rechtlicher Hinweise und Risiken gemäß Anhang 1

Der Teilnehmer erklärt, dass er die rechtlichen Hinweise gemäß Anhang 1 dieser AGB gelesen und verstanden hat und erkennt ausdrücklich an, dass er die Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Besitz und der Nutzung der Token, wie sie im Anhang 1 beschrieben und erläutert sind, in Kauf nimmt. Durch den Kauf der Token erkennt der Teilnehmer diese Risiken ausdrücklich an und übernimmt sie.

12. Haftungsbeschränkung

12.1.

Das Unternehmen betreibt seinen Service sorgfältig und zuverlässig. Dennoch kann es im Rahmen der Leistungserbringung durch das Unternehmen infolge unvermeidbarer und nicht von dem Unternehmen zu vertretender Ereignisse oder betriebsnotwendiger Wartungsarbeiten zu Unterbrechungen oder Verlusten kommen. Das Unternehmen ist bemüht, Störungen oder Unterbrechungen so rasch wie möglich zu beheben.

12.2.

Zum Schadensersatz ist das Unternehmen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von Personenschäden.

12.3.

Das Unternehmen haftet nicht für mittelbare - oder Folgeschäden, die beispielsweise an Software oder Hardware des Teilnehmers oder eines Dritten entstehen oder daraus resultierender entgangener Gewinne oder Vermögensschäden oder für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Teilnehmer. Das Unternehmen haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf unvermeidbare Betriebsunterbrechungen oder die zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen des Betriebs notwendig sind oder auf nicht von dem Unternehmen zu vertretender Ereignisse wie insbesondere Netzstörungen, Computerausfälle oder krimineller Aktivitäten durch Dritte, zurückzuführen sind.

12.4.

Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Datenverluste der Teilnehmer, an denen das Unternehmen kein Verschulden trifft, wie z. B. durch Hackerattacken. Der Teilnehmer wird unverzüglich über den Eintritt eines Datenverlustes informiert.

12.5.

Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für die in der Wallet für den Teilnehmer gelagerten Token sowie die dort gelagerten Daten der Teilnehmer und für Transaktionen zwischen den Wallets der Teilnehmer.

12.6.

Die in Ziffer 12.1.-12.5. dieser AGB genannten Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten auch gegenüber Verbrauchern, es sei denn diese widersprechen zwingenden gesetzlichen Regelungen.

13. Keine Empfehlung oder Angebot von Wertpapieren

13.1.

Das Whitepaper mit den Rechtlichen Hinweisen sowie diese AGB nebst Anhang 1 stellen weder eine Verkaufsempfehlung noch eine Aufforderung zum Kauf von Token durch das Unternehmen dar. Es besteht auch keine Verpflichtung einen Vertrag über den Kauf dieser Token einzugehen.

13.2.

Das Whitepaper mit den Rechtlichen Hinweisen stellt insbesondere keinen Prospekt oder ein Angebotsdokument jeglicher Art dar und ist weder als Angebot von Wertpapieren noch als ein Angebot anderer Formen von Kapitalanlageprodukten zu verstehen.

14. Migration von Token

Die Token werden als Leondrino Token der Tokenklasse C erzeugt. Sie werden bei Erreichung der Leondrino Tokenklasse B direkt vor Einführung in den öffentlichen Handel über mindestens eine im deutschen Rechtsraum zugelassene Börse in einen ERC-20 Token oder ERC-223-Token überführt, sofern bis dahin noch kein modernerer und öffentlich zugänglicher Leondrino Token-Standard zum Austausch mit anderen Leondrino und Fiat-Währungen (mindestens zum Austausch mit Euro) auf dem Leondrino MainNet zur Nutzung zur Verfügung steht. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die auf ERC-20 oder ERC-223 asierten Token auf ein anderes Protokoll zu migrieren und in Zukunft Ersatztoken auf dem neuen Protokoll („Ersatztoken“) zu generieren, sofern dies für den Betrieb des Ökosystems notwendig oder nützlich ist. Die Feststellung, ob eine Notwendigkeit oder Nützlichkeit für einen Wechsel des Protokolls besteht, steht im Ermessen des Unternehmens. Sollte das Unternehmen sich entschließen, die Token zu migrieren, bietet es möglicherweise keine Unterstützung mehr für die bereits vorhandenen Token an, die sich auf dem alten Ökosystem befinden, mit Ausnahme der Dienste in Bezug auf den Migrationprozess. Der Teilnehmer akzeptiert mit dem Kauf dieser Token, dass er die Token, die er während des Tokenverkaufs erwirbt, möglicherweise in Zukunft in Ersatztoken umwandeln muss, damit er weiterhin am Ökosystem teilnehmen und Nutzen aus den Token ziehen kann. Die Einhaltung der Regelung zur initialen Tokenmengenbegrenzung und späteren Steuerung der Tokenmenge basierend auf einer transparenten Währungspolitik sind davon unberührt.

15. Keine Klassen- oder Vertreterschlichtungen

Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, die sich aus dem individuellen Vertragsverhältnis zwischen dem jeweiligen Teilnehmer und dem Unternehmen ergeben, können vor Gericht auch nur durch den Teilnehmer selbst geltend gemacht werden. Damit scheidet Sammelklagen oder sonstige repräsentative Verfahren aus, mit denen eine einzelne Person als Vertreter einer Gruppe, Vereins oder andere Personen eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen kann.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1.

Diese AGB unterliegen - soweit rechtlich zulässig - ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt hinsichtlich sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen.

16.2.

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis - soweit rechtlich zulässig - ist Mannheim.

17. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Das Unternehmen ist berechtigt diese AGB einschließlich der Risikohinweise des Anhangs 1 zu ändern, zu modifizieren oder durch andere Regelungen zu ersetzen, ohne dass es der Zustimmung des anderen Vertragspartners bedarf.

18. Bedingungen des Kaufvertrages/Registrierung nach Geldwäschegesetz

18.1.

Der Abschluss des Kaufvertrages setzt voraus, dass der Teilnehmer diesen AGB zugestimmt und sich bei dem Unternehmen vollständig registriert hat und nicht dem in Ziffer 9.8. bis 9.11. dieser AGB beschriebenen Personenkreis angehört und die Voraussetzungen der Ziffer 4.1. dieser AGB erfüllt.

18.2.

Das Unternehmen ist gemäß dem Geldwäschegesetz und Art. 8 der 3. EU-Geldwäscherichtlinie zur Einholung von Angaben über den Teilnehmer verpflichtet. Der Teilnehmer hat die vom Unternehmen erhobenen Daten gemäß den Anforderungen des Geldwäschegesetzes bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß im Rahmen des Know-Your-Customer (KYC) Verfahrens abzugeben. Zum Zwecke der Identifizierung hat das Unternehmen bei natürlichen Personen insbesondere den vollständigen Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die vollständige Anschrift sowie Staatsangehörigkeit zu erheben und kann zum Nachweis der Angaben einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis einsehen. Bei juristischen Personen ist insbesondere die Firma, die Rechtsform, die Registernummer sowie die Anschrift des Sitzes und der Name des gesetzlichen Vertreters anzugeben. Die Prüfung dieser Angaben kann anhand von Handels- oder Genossenschaftsregisterauszügen oder vergleichbarer amtlicher Register oder Verzeichnisse vorgenommen werden. Sollten weitere Informationspflichten sich aus dem Geldwäschegesetz ergeben, ist der Teilnehmer hierzu verpflichtet. Diese vorgenannten Informationspflichten gelten auch hinsichtlich des wirtschaftlichen Berechtigten im Rahmen der Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz.

18.3.

Sollte sich herausstellen, dass der Teilnehmer gemäß Ziffer 4.2. dieser AGB seinen Mitwirkungspflichten zur ordnungsgemäßen Identifizierung nicht nachkommt oder im Rahmen des Registrierungsverfahrens sich herausstellen, dass der Teilnehmer die persönlichen Teilnahmevoraussetzungen des 4.1 dieser AGB nicht erfüllt oder zu dem in Ziffer 9.8-9.11 dieser AGB genannten Personenkreis gehört, kommt kein Vertragsschluss zu Stande. In diesem Fall erstattet das Unternehmen dem Teilnehmer den Kaufpreis, sofern dieser schon entsprechende Token erworben hat. Sämtliche Transaktionsgebühren, die im Zusammenhang mit dieser Erstattung stehen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unzulässig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Klauseln dieser AGB. Im Falle, dass eine Regelung fehlt, wird diese Lücke durch eine gültige Regelung ersetzt, die dem Willen beider Parteien am nächsten kommt.

20. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Leaf Systems GmbH, Rheingoldplatz 1, 68199 Mannheim, Email: office@leaf-systems.eu; Tel.: +49 (0)621 8618-86796) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster - Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie dieses Formular aus, und senden Sie es zurück)

an
Leaf Systems GmbH
Rheingoldplatz 1
68199 Mannheim

Telefon: +49 (0)621 8618-86796

E-Mail: office@leaf-systems.eu

Hiermit widerrufe/n ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Kaufvertrag über folgende Ware/
Dienstleistungen

Anzahl LEAF token _____

Gekauft am _____

Erhalten am _____

Name und Adresse des Verbrauchers:

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 1

Rechtliche Hinweise

BITTE LESEN SIE SICH – BEVOR SIE SICH FÜR DEN ERWERB VON LEAF TOKEN ENTSCHIEDEN – DIESES WHITEPAPER, INSBESONDERE DIE NACHFOLGENDEN WICHTIGEN HINWEISE EINSCHLIESSLICH DER WEITEREN RISIKOHINWEISE AUFMERKSAM DURCH.

SOLLTEN SIE FRAGEN ZU DER LEAF SYSTEMS GMBH (DIE „GESELLSCHAFT“), DEREN GESCHÄFTSVORHABEN, DEN LEAF TOKEN ODER ZU ANDEREN UMSTÄNDEN IN DIESEM ZUSAMMENHANG HABEN, LASSEN SIE SICH VON EINEM KOMPETENTEN WIRTSCHAFTS-, RECHTS-, STEUER- ODER SONSTIGEN BERATER BERATEN. BEI ZWEIFELN ODER VEBLEIBENDEN UMSTÄNDEN, DIE SIE NICHT VERSTEHEN, SOLLTEN SIE VON EINEM ERWERB ABSTAND NEHMEN.

Kein Prospekt und kein Angebot zum Erwerb eines Wertpapiers oder Finanzinstruments

Die LEAF token sind als reine Utility-Token konzipiert und sollen daher ihrer Struktur nach keine Wertpapiere oder Finanzinstrumente darstellen. Das Whitepaper stellt daher keinen Prospekt oder kein Angebotsdokument für Wertpapiere oder Finanzinstrumente dar und ist auch nicht dazu gedacht, einen Prospekt oder ein Angebotsdokument für Wertpapiere oder Finanzinstrumente in jeglicher Jurisdiktion darzustellen. Das Whitepaper dient lediglich der Projektbeschreibung, stellt aber weder ein Angebot zum Erwerb noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb der LEAF token dar. Insofern stellt Das Whitepaper auch keine Anlageempfehlung zum Erwerb der LEAF token oder zur Deinvestition von anderen Wertpapieren, Finanzinstrumenten oder sonstigen Vermögenswerten dar.

Keine behördliche Prüfung oder Freigabe

Das Whitepaper wurde von keiner Behörde geprüft oder freigegeben. Es wurde auch keiner Behörde zur Prüfung oder Freigabe vorgelegt. Für den Inhalt dieses Whitepapers gibt es keine ausdrücklichen gesetzlichen Vorgaben, die Struktur des Whitepapers und die Angaben hierin basieren ausschließlich auf den Entscheidungen der Geschäftsführung der Gesellschaft. Jegliche Rechtsbeziehungen zwischen einem Erwerber der LEAF token und der Gesellschaft werden nicht durch das Whitepaper begründet, sondern durch gesonderte Verträge, Dokumente bzw. Bedingungen, in denen die Rechte und Pflichten eines Erwerbers und der Gesellschaft geregelt sind. Insofern gehen im Fall von etwaigen Unklarheiten in der Darstellung in diesem Whitepaper die Regelungen der genannten Verträge, Dokumente bzw. Bedingungen der Darstellung in diesem Whitepaper vor.

Ausgeschlossene Erwerber

Das Initial Coin Offering (ICO) richtet sich zunächst ausschließlich an Käufer, die entweder Staatsbürger von Deutschland, Österreich oder der Schweiz sind oder europäische Staatsbürger, deren Wohnsitz, Steuerwohnsitz oder gewöhnlicher Wohnort sich in Deutschland, Österreich oder der Schweiz befindet. In einem zweiten Schritt können auch Bürger aus den übrigen zugelassenen Ländern teilnehmen. Der Token Sale (einschließlich jeglichen Pre-Sales) richtet sich nicht an Erwerber, die ihren Wohnsitz, ihren steuerlichen Sitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Land haben oder den Erwerb der Token von einem oder über ein Land initiieren, in dem der Verkauf oder der Erwerb von Kryptowährungen untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen (wie z.B. einer behördlichen Erlaubnis) zugelassen ist; die von der Financial Action Task Force (FATF) im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als Hoch-Risiko-Länder bzw. Länder unter Beobachtung eingestuft wurden oder gegen die insbesondere durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder der EU Embargos oder Sanktionen verhängt wurden („ausgeschlossene Dritte“). Zu diesen Ländern zählen insbesondere Bosnien und Herzegowina, die demokratische Volksrepublik Korea, Äthiopien, Iran, Irak,

Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien, Vanuatu und Jemen, aber auch die Volksrepublik China und Kuba („ausgeschlossene Länder“).

Ebenso gibt es Einschränkungen für Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika. Diese dürfen nur dann an einem Token Sale teilnehmen, wenn sie den Nachweis erbringen ein sogenannter Accredited Private Investor zu sein, wie in Regel 501 der Regulation D definiert, die gemäß der Securities Act von 1933 erlassen wurde. Für den Nachweis genügt es, das im KYC-Prozess zur Verfügung gestellte Formular namens ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION (siehe auch Anhang 2) wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und anschließend vom eigenen Steuerberater die gemachten Angaben bestätigen zu lassen.

Weiterführende Informationen zum Thema Accredited Investor sind über folgende Links zu finden:

- <https://www.investor.gov/introduction-investing/investing-basics/glossary/accredited-investors>
- <https://www.investopedia.com/articles/investing/092815/how-become-accredited-investor.asp>

Sollte sich während des KYC-Prozesses herausstellen, dass ein interessierter Teilnehmer aufgrund von zuvor falsch gemachten Angaben oder aufgrund seiner Staatsbürgerschaft oder sonstiger Unstimmigkeiten den KYC-Prozess nicht erfolgreich abschließen kann, wird ihm die Teilnahme am Token Sale verweigert. Im Falle der Verweigerung wird die geleistete Zahlung der Investitionssumme rückabgewickelt und der abgewiesene Teilnehmer hat die Kosten der Rückabwicklung in voller Höhe selbst zu tragen.

Das Whitepaper sowie diese AGB dürfen nicht – weder ganz noch in Teilen – reproduziert werden, egal auf welche Weise, und nicht an Dritte ohne diese erforderlichen Hinweise und ohne die „Weiteren Risikohinweise“ weitergegeben werden. Das Whitepaper darf ebenfalls weder ganz noch in Teilen an ausgeschlossene Dritte weitergegeben werden, egal auf welche Weise.

Hohes Verlustrisiko

Der Erwerb von LEAF token ist mit erheblichen Risiken verbunden. Ein Erwerber sollte daher nicht einen wesentlichen Teil seines Vermögens für den Erwerb von LEAF token verwenden und einen Totalverlust des aufgewendeten Geldes wirtschaftlich verkraften können. Erwerber sollten zudem bereits Erfahrungen mit Kryptowährungen von jungen Unternehmen gesammelt haben, die wirtschaftlichen sowie die technischen Wirkungszusammenhänge der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft und der LEAF token nachvollziehen sowie deren Auswirkungen auf den Wert der LEAF token einschätzen können. Sollte ein Erwerber nicht über einschlägige Erfahrungen verfügen, begründet dies gleichwohl keine gesteigerten Aufklärungspflichten der Gesellschaft.

Darlehensfinanzierung nicht empfehlenswert

Es wird dringend davon abgeraten, den Erwerb von LEAF token über ein Darlehen zu finanzieren. Denn die Verpflichtungen zur Leistung von Zins und Tilgung bleiben bestehen, selbst wenn erworbene LEAF token wertlos werden sollten. Selbst eine Privatinsolvenz des Erwerbers wäre in einem solchen Fall nicht ausgeschlossen.

Whitepaper ersetzt nicht die kompetente Beratung

Die Erwerber werden darauf hingewiesen, dass das Whitepaper lediglich einen Überblick über die geplante Investitions- und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und die LEAF token gibt. Das Whitepaper kann aber keine Wirtschafts-, Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung ersetzen. Jeder Erwerber sollte

daher vor dem Erwerb die damit einhergehenden Möglichkeiten und Risiken eigenverantwortlich und ggf. unter Zuhilfenahme von externen Beratern prüfen. Insbesondere wird empfohlen, sich im Hinblick auf die rechtlichen, aufsichtsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Folgen eines Erwerbs beraten zu lassen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für die von den Erwerbern mit dem Erwerb von LEAF token angestrebten persönlichen wirtschaftlichen Ziele.

Kalkulationen, Prognosen und zukunftsgerichtete Aussagen

Sämtliche in diesem Whitepaper dargestellten Kalkulationen bzw. Prognosen basieren im Wesentlichen auf den Erfahrungen oder Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft. Insoweit enthält das Whitepaper auch zukunftsgerichtete Aussagen – insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, die jedoch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Diese Aussagen geben die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen der Gesellschaft im Hinblick auf zukünftige Ereignisse wieder. Diese Einschätzungen und Erwartungen können Wahrnehmungs- oder Beurteilungsfehler beinhalten und sich somit als unzutreffend erweisen.

Die Kalkulationen wurden mit Sorgfalt und mit kaufmännischer Vorsicht erstellt. Gleichwohl lässt sich nicht ausschließen, dass Ereignisse oder Entwicklungen, die in den Kalkulationen bzw. Prognosen nicht berücksichtigt wurden, zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft und damit ggf. auch Wertverschlechterungen der LEAF token von den Kalkulationen bzw. Prognosen führen.

Es kann daher nicht zugesichert werden, dass die in diesem Whitepaper beschriebenen Entwicklungen und Ergebnisse auch tatsächlich erreicht werden. Der Erwerber trägt das Risiko von abweichenden Entwicklungen und Ergebnissen.

Weitere Risikohinweise:

Regulatorische und andere Risiken

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Ausgabe durch die Gesellschaft, der Erwerb des LEAF token und die Bezahlung von Leistungen der Gesellschaft mit dem LEAF token (reiner Utility-Token) – jeweils durch nicht ausgeschlossene Dritte – keiner gesonderten Regulierung unterliegen. Allerdings sind die regulatorischen und ganz allgemein die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kryptowährungen, Blockchain- und Distributed Ledger Technologien, Smart Contracts sowie deren Anwendungen national wie international bei weitem nicht ausgereift und sicher. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund nationaler oder internationaler behördlicher oder gesetzlicher Maßnahmen oder aufgrund von Rechtsprechung die Ausgabe, der Erwerb, die Verwaltung (einschließlich des Handels) oder die Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen mit Kryptowährungen ganz oder teilweise untersagt oder nur unter Auflagen möglich sein wird. Dies kann zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft (z.B. im Fall der behördlich oder gesetzlich angeordneten Rückabwicklung ausgegebener LEAF token oder Einstellung des Geschäftsbetriebs) sowie den Nutzen oder den Wert des LEAF token bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft oder der vollständigen Nutz- oder Wertlosigkeit des LEAF token führen.

Gleichermaßen ist nicht ausgeschlossen, dass es Unternehmen, die als Dritte die Möglichkeit des Handels von Kryptowährungen wie dem LEAF token bereitstellen, untersagt wird, ohne eine entsprechende behördliche Erlaubnis den von ihnen betriebenen Handelsplatz weiter zu unterhalten, so dass es ggf. keine Handelsplätze gibt, über die man den LEAF token in andere Kryptowährungen oder Fiat-Währungen (also gesetzliche nationale Zahlungsmittel wie Euro) umtauschen kann. Auch

dies könnte zur Folge haben, dass ausgegebene LEAF token für ihre Erwerber nutz- bzw. wertlos werden.

LEAF Token gewährt keine Eigentums- oder Verwaltungsrechte an dem Unternehmen

Der LEAF token ist als reiner Utility-Token zur Bezahlung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens und innerhalb des LEAF Netzwerks gedacht und strukturiert. LEAF token gewähren keine Eigentums- oder Verwaltungsrechte an der Gesellschaft, d.h. sie gewähren in keiner Weise eine Beteiligung am Gewinn oder Verlust und an der Vermögensentwicklung der Gesellschaft oder Stimmrechte an Beschlüssen der Gesellschaft, Beteiligungsrechte an Hauptversammlungen der Gesellschaft oder sonstige Aktionärsrechte. LEAF token sind als reine Utility-Token nicht als Investition oder Vermögenswert in die Geschäftsentwicklung des Unternehmens geeignet.

Ausschluss der Rückzahlung

Als reiner Utility-Token ist eine Rückzahlung der Erwerbspreise für ausgegebene LEAF token gegen die Rücknahme ausgegebener LEAF token ausgeschlossen. Erwerber der LEAF token müssen daher berücksichtigen, dass das von ihnen eingesetzte Geld zum Erwerb von LEAF token in diesen gebunden ist und allenfalls über Handelssysteme von Dritten, soweit diese verfügbar sind, wieder in Fiat-Währungen gewechselt werden kann. Soweit sich kein Dritter findet, der bereit ist, erworbene LEAF token gegen Fiat-Währungen zu wechseln, besteht das Risiko für einen Erwerber, dass die erworbenen LEAF token für ihn nutz- oder wertlos sind.

Handelbarkeit und Wertschwankungen der LEAF token

Eine Handelbarkeit der LEAF token kann nicht zugesagt werden.

Obwohl die Gesellschaft anstrebt, die LEAF token bei einem oder mehreren Handelssystemen zum Handel listen zu lassen, ist nicht ausgeschlossen, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, einen oder mehrere entsprechende Handelssysteme zu finden, die bereit oder in der Lage sind, den LEAF token zum Handel zu listen. Selbst wenn es gelingt, den LEAF token zum Handel an einem oder mehreren Handelsplätzen listen zu lassen, ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Handel mangels Käufer- oder Verkäuferinteressen nicht stattfindet.

Selbst wenn und soweit es gelingt, die LEAF token an einem oder mehreren Handelssystemen zum Handel listen zu lassen, muss damit gerechnet werden, dass der festgestellte Kurs und damit der Wert erworbener LEAF token ganz erheblichen, auch kurzfristigen Schwankungen unterliegt. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass sich Kurse bzw. Werte der LEAF token an verschiedenen Handelssystemen ganz unterschiedlich entwickeln. Die Wertentwicklung der LEAF token an Handelssystemen kann durch die Wertentwicklung anderer Kryptowährungen, wie z.B. Bitcoin oder Ether, massiv beeinflusst werden, selbst wenn das operative Geschäft der Gesellschaft keinerlei Grund oder Ansatzpunkt für etwaige Wertveränderungen liefert.

Die Gesellschaft steht nicht dafür ein, dass Handelssysteme, an denen die LEAF token zum Handel gelistet werden, eine transparente Preis- bzw. Kursfeststellung durchführen oder in der Lage sind, etwaigen gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen zu entsprechen.

Ein Erwerber muss weiter berücksichtigen, dass ein Handel erworbener LEAF token voraussichtlich mit Kosten verbunden ist, die der Erwerber zusätzlich aufbringen muss und die die Werthaltigkeit erworbener bzw. gehandelter LEAF token weiter belastet.

Abhängigkeit von Computer Infrastruktur

Sowohl das operative Geschäftsmodell der Gesellschaft als auch die Funktionalität der LEAF token sind in hohem Maße abhängig von dem Vorhandensein und der dauerhaften Verfügbarkeit einer funktionierenden Computer Infrastruktur. Dies gilt insbesondere für die Gesellschaft und deren Ecosystem-Partner zum Betrieb der Infrastruktur, bei Erwerbern der LEAF token als auch bei den Kunden der Gesellschaft. Jegliche Störungen oder Belastungen einer funktionierenden Computer Infrastruktur (einschließlich Internet mit entsprechenden Kapazitäten) würde den Auf- und Ausbau sowie das operative Geschäft, aber auch die Möglichkeit der Nutzung der LEAF token belasten bis hin zu dessen Nutz- oder Wertlosigkeit. Bei einer nicht hinreichenden Funktionalität der erforderlichen Infrastruktur könnte sich auch die Abwicklungsgeschwindigkeit von Transaktionen mit dem LEAF token erheblich verlangsamen und damit die Nutzbarkeit oder die Werthaltigkeit der LEAF token nachhaltig negativ beeinflussen.

Operative Risiken der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist wie jedes Unternehmen, insbesondere jedes junge Unternehmen wie die Gesellschaft, operativen Risiken ausgesetzt. So kann sich die Entwicklung der geplanten Produkte und Dienstleistungen erheblich verzögern oder sich als ganz oder teilweise unmöglich herausstellen. Es lässt sich ebenso nicht ausschließen, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, sich mit den geplanten Produkten oder Dienstleistungen am Markt durchzusetzen. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, hinreichende Lizenzen, die für den operativen Geschäftsbetrieb notwendig sind, zu erwerben und aufrecht zu erhalten, gleichermaßen könnten eingeräumte Lizenzen von dritter Seite in Frage gestellt werden, was regelmäßig zu hohen Kosten der Anspruchsabwehr bzw. Rechtsdurchsetzung führen kann. Ebenso können sich erhebliche Belastungen für das operative Geschäft durch Wettbewerber, die Entwicklung neuer Produkte und Techniken oder auch der Regulierung des operativen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft national wie international ergeben. Operative Risiken, insbesondere die vorstehend genannten, können zur Insolvenz der Gesellschaft führen. Gleichzeitig können operative Risiken die LEAF token nachhaltig negativ belasten bis hin zur Nutz- oder Wertlosigkeit.

Mangelnde Finanzierung der Gesellschaft

Die Gesellschaft als junges Unternehmen ist darauf angewiesen, ausreichende Finanzierungsmittel für den Auf- und Ausbau des Geschäftsbetriebs (einschließlich der Unterhaltung einer Infrastruktur zur Nutzung der LEAF token) zu generieren. Hierfür sind zunächst die Einnahmen aus der Ausgabe der LEAF token vorgesehen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ausreichende Finanzierungsmittel zu generieren, z.B. im Fall des Misserfolgs des LEAF token ITO, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb nicht wie geplant auf- und ausbauen kann und ggf. ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einstellen oder sogar Insolvenz anmelden muss. Eine solche Entwicklung könnte die Nutzbarkeit oder Werthaltigkeit der LEAF token bis hin zur Nutz- oder Wertlosigkeit nachhaltig negativ beeinflussen.

Technische Risiken

Die LEAF token sind naturgemäß technikbasiert. Ihre Nutzbarkeit und ihre Werthaltigkeit sind damit wie alle technikbasierten Produkte oder Dienstleistungen zahlreichen technischen Risiken ausgesetzt, die die Gesellschaft nicht ausschließen kann. Hierzu zählen insbesondere Systemfehler, Codeausfälle, Programmierfehler, Hardwareausfälle, Datenverlust bzw. Datendiebstahl, Hacks bzw. Hackerangriffe oder auch technisch basierte Belastungen der Abwicklungsgeschwindigkeit. Technische Risiken können zu nachhaltigen negativen Auswirkungen der Nutzbarkeit oder Werthaltigkeit der LEAF token bis hin zu deren Nutz- oder Wertlosigkeit führen.

Risiken bei der persönlichen Verwaltung von Token

Wie jede Kryptowährung sind auch die LEAF token Risiken bei der persönlichen Verwaltung ausgesetzt. Risiken bei der persönlichen Verwaltung sind insbesondere der Ausfall oder der Diebstahl der zur Verwahrung erworbener LEAF token genutzter Hardware, der Verlust von Zugangskennungen, Benutzernamen, Passwörtern oder private Keys für den Zugang zu Infrastruktur, mittels der erworbene LEAF token verwahrt werden (z.B. Wallets), so dass nicht mehr über erworbene LEAF token verfügt werden kann und sie somit für den Erwerber verloren sind. Risiken der Identifizierung können entstehen, insoweit Sie sich dazu entscheiden Ihren LEAF token auf einen ERC20 oder ERC-223 Token zu übertragen. Das Risiko bestünde darin, dass Ihre Wallet-Nummer und entsprechende Transaktionsdaten in der Ethereum Blockchain veröffentlicht sind. Eine Identifizierung von Nutzern ist unwahrscheinlich, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da Ihre Daten in der Blockchain pseudonymisiert vorliegen. Es besteht auch das Risiko, dass falsch initiierte Transaktionen aufgrund der Funktionsweise der Blockchain-Technologie nicht mehr rückgängig gemacht werden können und transferierte LEAF token unwiederbringlich verloren sind. Es ist auch zu berücksichtigen, dass aufgrund der für die LEAF token verwendete Technologie einerseits sowie des nicht bzw. wenig entwickelten Rechtsrahmens andererseits eine Nutzung vererbter LEAF token faktisch nicht möglich ist.

Steuerliche Risiken

Ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Kryptowährungen nicht eindeutig und klar sind, ist auch die nationale wie internationale steuerliche Qualifizierung von Transaktionen mit Kryptowährungen sowohl für die Gesellschaft als auch für Erwerber von Kryptowährungen nicht abschließend geklärt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Transaktionen mit Kryptowährungen sowohl bei der Gesellschaft also auch bei Erwerbern zu steuerlichen Belastungen führen, die das operative Geschäft der Gesellschaft oder die Nutzbarkeit oder Werthaltigkeit erworbener LEAF token bis hin zur Nutz- oder Wertlosigkeit belasten.

Offenlegung persönlicher Daten aufgrund behördlicher Maßnahmen

Erwerber sind verpflichtet, sich vor dem Erwerb der LEAF token entsprechend den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie der Steuerhinterziehung identifizieren zu lassen und zu diesem Zweck personenbezogene Daten von sich gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Erwerber der LEAF token müssen damit rechnen, dass die Gesellschaft aufgrund von nationalen oder internationalen behördlichen oder gesetzlichen Maßnahmen veranlasst wird, die erhobenen personenbezogenen Daten gegenüber zuständigen Behörden offenzulegen.

Wechselwirkung von Risiken und Kumulation von Risiken

Jedes der dargestellten Risiken kann schon für sich allein nachhaltige negative Auswirkungen auf die Nutzbarkeit und Werthaltigkeit der LEAF token haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich mehrere Risiken gleichzeitig realisieren, sich wechselseitig auslösen oder verstärken und sich dadurch die nachhaltigen negativen Auswirkungen noch erhöhen. Sowohl die Verwirklichung einzelner als auch die Verwirklichung kumulierter Risiken kann zur vollständigen Nutz- oder Wertlosigkeit der LEAF token führen.

Anhang 2

INDIVIDUAL ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION

I hereby certify that I am familiar with the definition of the term “accredited investor” as defined in Rule 501 of Regulation D issued pursuant to the Securities Act of 1933, as amended, and that I meet the criteria to qualify as an accredited investor, in the category or categories indicated by my initials below.

1. [] I am a director, executive officer, or general partner of the issuer of the tokens being offered or sold, or a director, executive officer, or general partner of a general partner of that issuer.
2. [] I am a natural person whose individual net worth, or joint net worth with that of my spouse, is at least \$1,000,000, excluding the value of my primary residence, but including indebtedness secured by such residence in excess of the value of such residence, and calculated in accordance with the below-described rules.
3. [] I am a natural person who had individual income in excess of \$200,000 in each of the two most recent years or joint income with my spouse in excess of \$300,000 in each of those years and I have a reasonable expectation of reaching the same income level in the current year.

Rules regarding primary residences: In calculating my net worth, I have (i) excluded my primary residence as an asset, (ii) excluded debt secured by such residence, up to the estimated fair market value of the residence; (iii) included the amount of any increase on the debt secured by the primary residence incurred within 60 days prior to the purchase of the tokens (unless related to the acquisition of the primary residence); and (iv) included debt in excess of the fair market value of the primary residence.

Place, Date

Signature Investor

Address Investor: _____

Print Name Investor

Confirmation by Tax Consultant:

Place, Date

Signature Tax Consultant

Print Name Tax Consultant

Official Stamp Tax Consultant